Beschluss des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1521

betreffend Liegenschaft Neustadt 2: Umbau und Erweiterung in Alterswohnungen, Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2004.4 vom 16. März 2010:

1. Für den Umbau und die Erweiterung der Liegenschaft Gotthardstrasse 29, Schulhaus Neustadt 2, in Alterswohnungen wird ein Baukredit von brutto CHF 11‘970‘000.-- inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 50300/2230, Objekt 687, Neustadt 2 Alterswohnungen, bewilligt.

2. Dieser Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex (Stand 1. April 2009) für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung auf Grund der KBOB-Richtlinien (Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren/PKI [Produktionskostenindex]).

3. Die Investition von 11‘970‘000.-- wird mit jährlich 1 % abgeschrieben (§ 14 Abs. 5 Finanzhaushaltgesetz).

4. Die 18 Alterswohnungen werden an die 400 stadteigenen Wohnungen gemäss der an der Urnenabstimmung vom 14. Juni 1981 angenommenen Initiative zur Bekämpfung der Wohnungsnot angerechnet.

5. Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 7 der Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005 der obligatorischen Urnenabstimmung und tritt mit Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft. Der Beschluss ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 11. Mai 2010

Isabelle Reinhart, Präsidentin Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Angenommen an der Urnenabstimmung vom 26. September 2010